

Ärztlicher Notdienst – Neuordnung durch Kassenärztliche Vereinigung

Der Rhein-Sieg-Kreis betrachtet die Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, nach dem die Anzahl der ärztlichen Notdienstpraxen reduziert werden sollen, mit Besorgnis und hat dies am 08.04.2015 in Schreiben an die Vorsitzenden der KV und der Ärztekammer Nordrhein auch deutlich gemacht.

Für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn soll demnach ab dem 01.01.2016 jeweils nur noch eine ärztliche Notdienstpraxis erhalten bleiben. Weiterhin sollen nach dem Beschluss der Vertreterversammlung die Fahrdienste im Bereich Nordrhein neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst werden. Dies bedeutet, dass für den Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn und den Kreis Euskirchen nur noch ein gemeinsamer Fahrdienstbezirk eingerichtet werden soll.

Derzeit ist die ambulante ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis außerhalb der Sprechzeiten nur dadurch gesichert, weil neben der zentralen ärztlichen Notdienstpraxis in Siegburg die linksrheinischen Gebiete durch drei ärztliche Notdienstpraxen in Bonn (Beuel, Bad Godesberg und auf dem Hardtberg) und die Grenzgebiete des östlichen Rhein-Sieg-Kreises durch die ärztlichen Bereitschaftsdienste in Waldbröl, Rösrath und Overath mit versorgt werden.

Sowohl der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises als auch der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz, die anlässlich ihrer Sitzungen am 16.03.2015 die Thematik ausführlich diskutiert haben, vertreten einhellig die Auffassung, dass die geplante Neustrukturierung des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis eine erhebliche Einschränkung in der ärztlichen Versorgung außerhalb der üblichen Praxiszeiten darstellt. Denn die Versorgung mit Notdienstpraxen gehört zu der Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Dabei ist es zwingend, dass die Notdienstpraxen von ihrer geographischen Lage gut erreichbar sind. Aufgrund der akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Patienten müssen sich zudem die Wartezeiten in einer Notdienstpraxis in einem zumutbaren Rahmen bewegen. Bei einer Reduzierung der Notdienstpraxen in Bonn und in den benachbarten Kreisen läge weder die Erreichbarkeit der Praxen noch die Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere des linksrheinischen Kreisgebietes, der rechten Rheinschiene und der östlichen Grenzgebiete in einem zumutbaren Rahmen. Auch die weiterhin geplante Reduzierung der Fahrdienste wird zu deutlich längeren Wartezeiten bei den Patienten führen, die nicht mobil sind und aufgrund ihres sozialen Umfeldes oder Gesundheitszustands nicht selbst in die Notdienstpraxis fahren können. Dabei bedarf der Berücksichtigung, dass schon heute Beschwerden über lange Wartezeiten auf den ärztlichen Fahrdienst vorliegen.

Direkte Auswirkungen aus den geplanten Reduzierungen und Beeinträchtigungen dürften mit Sicherheit unmittelbar zu Lasten der Notfallrettung gehen. Deren gesetzliche Aufgabe, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen und ihn für die weitere Versorgung in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern darf weder als Ausfallbürge für eine unzureichende ärztliche Versorgung dienen noch durch zweckfremde Einsätze in ihrer qualitativen und quantitativen Stabilität eine Einschränkung erfahren.

Die Vorsitzenden der KV und der Ärztekammer Nordrhein wurden daher in dem o.g. Schreiben eindringlich gebeten, von den Planungen zur Reduzierung der Notdienstpraxen und der Einschränkung der ärztlichen Fahrdienste im Interesse der notwendigen ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region Bonn/Rhein-Sieg Abstand zu nehmen und zur Sicherstellung der ausreichenden ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis die Struktur und Anzahl der Notdienstpraxen beizubehalten sowie eine effizientere Ausgestaltung der ärztlichen Fahrdienste vorzunehmen.

In einer gemeinsamen Veranstaltung von Ärztekammer und KV Nordrhein am 05.05.2015 in Düsseldorf wurden Vertreter der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein über den aktuellen Stand der Reform des ambulanten Notfalldienstes im Landesteil Nordrhein informiert.

Die rund 150 Landräte, Bürgermeister und weitere Repräsentanten der Kommunalpolitik – u.a. Gesundheitsdezernent Hermann Allroggen und Gesundheitsamtsleiter Dr. Bernd Ehrich - nutzten dabei nicht nur die Gelegenheit, sich über die gefassten Reformbeschlüsse und den Sachstand bei der Umsetzung der Beschlüsse aus erster Hand zu informieren, sondern übten überwiegend auch heftige Kritik an den Beschlüssen und machten diverse Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Da Ende März 2015 auch die Kammerversammlung der Ärztekammer beschlossen hatte, die Reformpläne in der vorliegenden Form abzulehnen, wurde in der Versammlung am 05.05.2015 abschließend mitgeteilt, dass bis Ende Juni 2015 ein zwischen den ärztlichen Körperschaften, den Krankenhäusern und dem Rettungsdienst abgestimmter neuer Reformvorschlag, der auch regionalen Besonderheiten Rechnung trägt, gemeinsam erarbeitet werden soll.

Es ist zu hoffen, dass die Besorgnisse in Politik und Bevölkerung aufgenommen worden sind und die KV Nordrhein und die Ärztekammer Nordrhein samt ihrer Gremien uns beim Thema Notdienst frühzeitig über weitere Reformschritte informieren und örtliche Gegebenheiten bei zukünftigen Reformplanungen einbeziehen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Ehrich', is located at the bottom of the page.